

# Planungssicherheit und Wirksamkeit in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ schaffen und sichern!

14. Dezember 2022

## **Vertrauensverlust in die Förderkulisse droht die Gebäudesanierung zum Erlahmen zu bringen**

Durch den Stopp der Effizienzhaus-Sanierungsförderung Anfang des Jahres, das unangekündigte Einkürzen sämtlicher Förderangebote für die energetische Gebäudesanierung Mitte des Jahres und weitere, weitreichende Anpassungen der "Bundesförderung für effiziente Gebäude" (BEG) zum Abschluss des Jahres ist große Verunsicherung bei Gebäudeeigentümern und Investoren sowie im Bauwesen entstanden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Lieferketten für Baumaterialien weiterhin gestört sind und dass die Baukosten – bei einer zugleich verschärften Baufinanzierungslage – überdurchschnittlich steigen. Als Folge droht ein Stillstand in der Gebäudesanierung.

## **Eine glaubhaft langfristig stabile Förderkulisse ist elementar wichtig für:**

- den Erhalt einer Dynamik in der Gebäudesanierung und die Möglichkeit für ein baldiges Steigern der Sanierungsgeschwindigkeit – wie sie für das Erreichen der Klimaschutzziele gefordert ist,
- eine nachhaltige Verbesserung der Energiesicherheit,
- einen Konjunkturimpuls durch verstärkte energetische Gebäudesanierung, die mit hoher Wertschöpfung in Deutschland einhergeht.

## **Politische Handlungsanforderungen:**

### **1. BEG-Sanierungsförderung stabilisieren – und erfolgte Einkürzungen gegebenenfalls revidieren**

Nach der deutlichen Einkürzung der Fördersätze und Eingrenzung der Fördertatbestände Mitte 2022 dürfen die Fördersätze keinesfalls weiter abgesenkt werden. Die bestehenden Förderangebote für eine auf das 2045-Ziel ausgerichtet technologieoffene energetische Modernisierung – Gebäude-individuell, technologisch und ökologisch optimal – sollten längerfristig fortgeführt werden.

Falls die Mitte 2022 vollzogenen Kürzungen negative Auswirkungen auf die Modernisierungstätigkeit zeigen, sollten diese umgehend rückgängig gemacht werden. Eine entsprechende Überprüfung ist schnellstmöglich erforderlich, spätestens Ende Q1/2023. Zudem sollte die Zuschussförderung für

Effizienzhaus-Sanierungen wieder eingeführt werden: Rund 40 Prozent der Haupteinkommenspersonen in Haushalten mit Wohneigentum, das vor 1991 erbaut wurde, sind 65 Jahre und älter – zinsverbilligte Kredite sind hier ein ungeeignetes Instrument.

## **2. Mittel von mind. 15 Mrd. EUR p. a. vorsehen und kontinuierlich ausfinanzieren**

Um ein Ansteigen der Sanierungstätigkeit ohne erneute Stopps und Kürzungen der Förderangebote zu ermöglichen, werden kurzfristig – und gemessen an der aktuellen Mittelausstattung – für die Gebäudesanierung pro Jahr Finanzmittel von mindestens 15 Mrd. EUR benötigt. Die Koalitionspartner sollten diese Haushaltsmittel in der Finanzplanung vorsehen und kontinuierlich für deren Ausfinanzierung Sorge tragen.

Entstehende finanzielle Möglichkeiten sollten genutzt werden, um das Förderbudget für die Gebäudesanierung perspektivisch auf 20 Mrd. EUR p. a. anzuheben, damit eine Sanierungswelle bis 2030 in die geforderte Breite getragen werden kann. Darüber hinaus sollte das Fördervolumen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung verstetigt werden.

## **3. Selbstverpflichtung seitens der Bundesregierung zur BEG-Sanierungsförderung aussprechen**

Die Bundesregierung sollte eine öffentliche Absichtsbekundung dafür aussprechen, dass die bestehenden Förderprogramme für mind. 10 Jahre fortgeführt werden – wie sie es 2019 zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung getan hat.

So besteht die Chance, die Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erreichen und verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Gebäudeeigentümer und Investoren benötigen Planungssicherheit zur Umsetzung von Sanierungsprojekten. Ebenso braucht die Wirtschaft Planungssicherheit, um Kapazitäten vorzuhalten und auszubauen sowie um insbesondere die Fachkräftebasis auszuweiten.

## **Impressum**

### **Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)**

Breite Straße 29, 10178 Berlin

[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)

T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

### **BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32, 10117 Berlin

[www.bdew.de](http://www.bdew.de)

T.: + 49 30 300199-0

Lobbyregisternummer: R000888

### **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

T.: + 49 30 20619-0

Lobbyregisternummer: R002265

BDI Dokumentennummer: D 1700